Werk

Titel: Die Bankfrage vor dem Richterstuhle des obersten Rathes für Landwirthschaft, Hand...

Autor: Hock, C.

Ort: Tübingen

Jahr: 1866

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0022|log25

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Bankfrage vor dem Richterstuhle des obersten Rathes für Landwirthschaft, Handel und Industrie in Frankreich.

Von Dr. C. Fr. von Hock.

Der Streit, welcher seit 1862 über die Freiheit der Banken und ihrer Notenausgabe in Frankreich geführt wird, ist bekannt und auch schon in diesen Blättern besprochen. Aus einer zufälligen Veranlassung, dem Anspruche der Zettelbank zu Annecy in Savoyen auf die Fortdauer ihrer 1851 erhaltenen Privilegien auch nach der Vereinigung des Landes mit Frankreich, dem Conflicte, der hieraus zwischen jener Bank, den Pereires und der Bank von Frankreich entstand, und einer Speculation, welche die Brüder Pereire an diese Ansprüche knüpfen wollten, ist eine juridische und eine volkswirthschaftliche Erörterung zwischen den Vertretern aller der verschiedenen Interessen und Meinungen hervorgegangen, welche in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Kredites sich geltend gemacht haben. In Frankreich gibt es keinen Volkswirth von Bedeutung, der nicht sein Votum in der Sache abgegeben hat, von Michel Chevalier und Wolowsky, den Führern der grossen Partheien der Freiheit und der Beschränkung der Notenausgabe angefangen, bis herab auf Bartholony, Bonnet, Courcelle-Seneuil, Eichthal, Juglar, Lavergne, Le Coq, Mannequin und hundert Anderen. Auch im Senate kam am 20. Mai 1864 die Angelegenheit zur Sprache und zuletzt beschloss die Regierung über Ansinnen der hart angegriffenen Bank von Frankreich eine förmliche Enquête über die Bankfrage einzuleiten.

Im Schoosse des obersten Handels- und Gewerberathes wurde 1865 eine Commission unter dem Vorsitze des Handelsministers und vorzugsweiser Mitwirkung des Staatsrathes Lavenay niedergesetzt, welche ein eigenes Questionaire, ein Verzeichniss der Fragen ausarbeitete, die durch die Enquête beantwortet werden sollten, und die von der Mitte Octobers 1865 angefangen eine grosse Reihe von Banquiers, Bankdirectoren, Volkswirthen in und ausser Frankreich zusammenrief und ihre Aufschlüsse über alle oder einzelne jener Fragen zu Protokoll nahm [1]).

Diese Einvernehmungen dauerten bis in die 2. Hälfte des Januars 1866, wo der Wiederbeginn der Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers sie unterbrach. Die Ergebnisse wurden im Abendmoniteur auszugsweise mitgetheilt und sollen gesammelt im Verein mit dem eingeholten schriftlichen Gutachten einzelner Fachmänner in einigen Wochen im Druck erscheinen.

Es sei gestattet, über jenes Questionaire und die Beantwortungen, welche dessen Fragen in der Enquête erfuhren, hier Einiges zu berichten und einige sachdienliche Bemerkungen anzuschliessen.

I.

Das Questionaire „Enquête sur les principes et les faits généraux qui regissent la circulation monetaire et fiduciaire" zerfällt in 5 Paragraphe und 42 Fragen. Bei aller Zweckmässigkeit und allem Reichthume wird in demselben jene streng dialectische Ordnung vermisst, welche zugleich die Bürgschaft geben könnte, dass durch die Fragen der Gegenstand erschöpft sei. Es werden nämlich 1) über Krisen im Umlauf der Edelmetalle „des crises monétaires", so wenigstens glauben wir anknüpfend an den vom Questionaire selbst gebrauchten Gegensatz „circulation monétaire

1) Der Verfasser dieses Aufsatzes hatte auch die Ehre zu dieser Enquête geladen zu werden. Durch Verhältnisse zur Ablehnung der Einladung gezwungen erhielt er die noch freundlichere Aufforderung, seine Ansichten schriftlich mitzutheilen. Die zur Erfüllung dieses Wunsches nöthige Lectüre hat gegenwärtigen Aufsatz veranlasst. Ueber den literarischen Streit hat der Verfasser in der österreichischen Wochenschrift Jahrgang 1864, Seite 801—810 und 839—848 Bericht erstattet.

et fiduciaire übersetzen zu sollen, 2) über das Kreditsgeld „de la monnaie fiduciaire", 3) die Bedingungen eines guten Kreditsgeldes, 4) die Anstalten, welche dasselbe ausgeben, und 5) die Gebahrung der Bank Fragen gestellt. 3. und 5. betreffen offenbar denselben Gegenstand und 4. streift vielfach in dasselbe Gebiet hinüber.

Eine Untersuchung der einzelnen Fragen und ihrer Reihenfolge dürfte diesen Vorwurf noch mehr rechtfertigen.

Unter der Voraussetzung, dass wir recht übersetzt haben und nicht „crises monétaires" so viel bedeuten, als Krisen im Geldumlaufe, gehören unter den Fragen des §. 1, jene Z. 4, 6, 7 bis 12 über die Ursachen, welche in einem Lande den Zinsfuss regeln und welche in den letzten Jahren die freie Verfügbarkeit („la disponibilité") der Kapitalien vermindert haben dürften, ob die Bildung von Ersparnissen verlangsamt oder diesen Ersparnissen eine üble Richtung gegeben worden sei, ob es an Kapitalien fehle oder nicht vielmehr zu viele Unternehmungen, die Kapitalien beanspruchen, sich gebildet hätten, ob namentlich die Errichtung so vieler Kreditanstalten auf Actien auf die Verlegenheiten des Geldmarktes Einfluss geübt habe, ob das Dasein und die Einrichtungen dieser Gesellschaften die Ursachen der Krisen entfernen oder näher rücken, welchen Einfluss auf den Markt im Innern die Theilnahme französischer Kapitalien an Unternehmungen des Auslandes und die Notirung fremder Werthpapiere an der Pariser Börse übe, gehören offenbar nicht unter jenen Paragraph, sondern unter einen im Questionaire gar nicht enthaltenen und doch unerlässlichen über den Kredit im Allgemeinen, die ihn regelnden Gesetze und die in der Gegenwart in den Kreditsverhältnissen nach Form und Inhalt eingetretenen Aenderungen.

Ueber die erste Frage jenes Paragraphs: Welches sind die Ursachen der Edelmetall-Krisis von 1863—64, erheben sich Bedenken anderer Art, nemlich ob in den genannten Jahren wirklich eine Geldkrisis bestand. Wir gestehen offen auf dem Markte eine solche Erscheinung nicht wahrgenommen zu haben. Es fand allerdings ein grosser Abfluss von Silber nach Hinterasien statt, zu den Summen, welche in jenen Gegenden für Seide und Thee bezahlt werden mussten, gesellten sich jene für Baumwolle, allein

die im Umlauf entstandene Lücke wurde durch die grosse Summe Goldes ausgeglichen, welche das Papiergeld und sein Zwangscurs aus den Vereinigten Staaten nach Europa trieb. Ein Mangel an Geld, eine Geldkrisis war nirgends zu spüren, der Bank von Frankreich wurde ein Theil ihres Baarschatzes entzogen, aber er wurde ihr nach und nach wieder zurückgegeben. Noch viel weniger kann von einer Handel- oder Kreditkrisis gesprochen werden. Der Mangel an Baumwolle brachte viele Fabriken zum Stillstand, trieb die Preise dieses und aller verwandten Webestoffe in die Höhe und diese Aenderungen riefen die entsprechenden Aenderungen des Gewerbefleisses und des Handels hervor, allein eine Krise, wie jene von 1825, 1837, 1846, 1857, eine gewaltsame Erschütterung des Verkehrs, welcher eine andere Gestaltung und Richtung desselben gefolgt wäre, war nicht zu bemerken.

Der §. 2 über das Kreditgeld beginnt mit der Frage Z. 16, was ist der Nutzen dieses Geldes? — Wir glauben, dass die Frage, was unter Kreditgeld zu verstehen sei, oder wenn man den doctrinären Anstrich vermeiden wollte, jene nach den Formen der Kreditscheine und dem jeder dieser Formen eigenthümlichen Nutzen hätte vorangeschickt werden sollen. Dadurch, dass diese oder eine ähnliche zur Formulirung des Begriffes des Kreditgeldes hindrängende Frage fehlt, ist eine grosse Unbestimmtheit in die Untersuchung gekommen. Der Hauptzweck der letzteren war die Bedingungen zu bestimmen, unter denen die Banknotenausgabe stattzufinden habe, und nirgends ist im Questionaire gesagt, dass es sich eben um Noten handle, welche gleich dem Edelmetallgeld allgemein als Zahlung angenommen werden sollen. Auch dadurch, dass nirgends im Questionaire des Staatspapiergeldes erwähnt wird, fehlt ein wichtiges Glied in der Kette der maassgebenden Verhältnisse. Der Charakter einer monopolistisch gestellten Bank und ihrer Noten gegenüber einem System freier Banken und deren Notenausgabe kann unmöglich genau festgestellt werden, wenn des anderen Gegensatzes, des Staates oder einer Staatsbank und des Papiergeldes derselben, sowie der Grundsätze und Thatsachen, welche man zur Unterscheidung des Privatmonopols von der Staatsregie gelten lassen will, nicht gedacht wird. Vielleicht hätte die gründliche Beantwortung von Fragen,

die in diesem Sinne gestellt worden wären, gezeigt, dass eine solche Unterscheidung eine sich nach und nach verflüchtigende sei, und dass darum alles, was man gegen eine Staatsbank und ein Staatspapiergeld anführt, mit einigem Rechte auch auf eine Monopolsbank und deren Bankgeld Anwendung finde.

Die Frage Z. 18 lautet: Ist es durch die Ausgabe von Noten, auf den Ueberbringer und auf Sicht lautend, oder durch das Giro, die offene Rechnung, den Chek u. s. w., dass der Credit sich zu entwickeln strebt? Offenbar gehört auch diese Frage in jenes allgemeine Kapitel über den Kredit und seine Formen, auf das wir uns früher hinzuweisen erlaubten.

Die unmittelbar folgende Frage Z. 19: Kann die Verwendung des Kreditgeldes eine unbegrenzte werden, wenn nicht, in welche Grenzen ist sie einzuschliessen? enthält einen logischen Sprung. Die Banknotenausgabe hat ihre wohlberechtigten Grenzen, aber diese liegen im Kredite der Bank und im Bedürfnisse des Verkehrs; allein eine zwangsweise Beschränkung derselben, und diese ist doch mit dem Worte: „einschliessen" (enfermer) gemeint, ist darum durchaus nicht nothwendig. Niemand baut dem jungen Baum oder der fortschreitenden Forschung Schranken und es ist doch dafür gesorgt, dass beide nicht in den Himmel wachsen.

Der §. 3. über die Bedingungen eines guten Kreditgeldes enthält nur vier Fragen, 1. über diese Bedingungen im Allgemeinen, 2. über die Einlösbarkeit und 3. die Einheit der Banknoten insbesondere und etwas allzueinseitig und weil die Absicht verrathend auch verstimmend 4. über die Einheit oder Mehrheit der Banken. Alle anderen gerade hier so zahlreich sich aufdrängenden Fragen sind, insoweit sie berücksichtigt werden, in den §. 5. verwiesen, während der §. 4. trotz seines allgemeinen Titels „über die Anstalten, welche Kreditgeld ausgeben" die Fragestellung auf die Bank von Frankreich und deren Einrichtungen beschränkt. Man scheint eben andeuten zu wollen, dass die Einheit der Noten die Einheit der Banken fordere und es sich nur darum handeln könne, der Einen Bank die für den Verkehr vortheilhafteste Einrichtung zu geben. Die Erfahrung seit 1837 im Staate New-York und den seinem Beispiele folgenden, dann seit 1863 in allen Vereinigten Staaten Nordamerikas hat aber gezeigt,

dass die Einheit der Noten auch ohne die Einheit der Banken durchzuführen sei, und die dialectische Entwicklung hätte gefordert, dass allgemein die Frage erörtert worden wäre, wie das System der Mehrheit und das der Einheit der Banken zweckgemäss zu gestalten sei.

Im §. 4 wird zuerst die allgemeine Frage Z. 24 gestellt, ob die Bank von Frankreich allen Bedingungen einer Noten-Ausgabsbank entspreche, oder welche Aenderungen in ihrer Organisation sich als wünschenswerth darstellen, dann wird eine Vergleichung ihrer Einrichtungen mit jenen anderer Banken, namentlich jener in England, den Vereinigten Staaten, Hamburg und Holland gefordert, und endlich werden etwas durch und in einander einzelne Puncte: die Trennung des Departements der Notenausgabe von dem der Notenverwendung (de l'éscompte), der Zwangscours, die Zahl der Unterschriften auf den zu escomptirenden Wechseln, und in Rückkehr zum §. 2 Frage Z. 19 die Beschränkung der Notenausgabe, namentlich in Beziehung auf den Baarschatz und das Kapital der Bank behandelt.

Diese Behandlung einzelner Puncte mit häufiger Rückkehr auf bereits gestellte Fragen wird auch im §. 5 von der Gebahrung (du fonctionnement) der Bank fortgesetzt. Derselbe beginnt wieder mit dem Verhältnisse des Baarschatzes und des Bankcapitals zur Notenmenge (Frage 30 bis 32) und geht zu der Frage über, ob Staatspapiere (rentes) einen Theil dieses Kapitals bilden können und sollen (Frage 33 und 34), ob die Bank Vorschüsse auf Werthpapiere oder andere Pfänder (depôts) geben solle (Frage 35), ob um den Baarschatz zu erhalten und wiederherzustellen die Erhöhung des Zinsfusses das einzige wirksame (Frage 36), oder wenigstens das für den Verkehr am wenigsten schädliche Mittel sei (Frage 40) und welchen Einfluss auf die Erhaltung des Baarschatzes die kleinen Noten (coupures) üben (Frage 39). Zwischen diesen Fragen sowie am Schlusse derselben finden solche allgemeinerer Art Platz: Ob es möglich sei, den Wechsel des Zinsfusses zu beseitigen oder in engere Grenzen zu ziehen, oder einer privilegirten Bank einen festen Zinsfuss oder doch ein Maximum des Zinsfusses vorzuschreiben, ob die internationalen Verhältnisse eine gewisse Solidarität (Betreffs des

Baarschatzes, setzt das Questionaire ohne Noth beschränkend bei) zwischen den verschiedenen Notenausgabsbanken hervorgerufen hätten, ob diese aufzuheben oder zu beschränken wäre.

II.

Unter den Aeusserungen der einvernommenen Sachverständigen verdienen folgende theils wegen des Ansehens der Männer, von denen sie ausgegangen, theils wegen ihrer inneren Bedeutung hervorgehoben zu werden, man möge es uns aber nicht verargen, wenn wir in der Wiedergabe derselben durch Betonung der Stellung und einzelner Thatsachen aus der Geschichte der Einvernommenen hie und da auch die Interessen betonen, welche bei ihrem Gutachten mitgewirkt haben mögen.

Pinard, Director des Comptoir d'éscompte, ein Mitbewerber der Pereire um die öffentliche Gunst, derselbe, der das letzte österreichische Staatsanleihen zu Stande gebracht, lobt die Creditgesellschaften, welche Kapitalien sammeln, um sie der nutzbaren Verwendung („consommation" sagt er etwas unwissenschaftlich) zuzuführen, während Gesellschaften, welche um Kapitalien zu ihrem eigenen Gebrauche sich bewerben, dadurch, dass sie einen Theil des verfügbaren Kapitals immobilisiren, allerdings dem Geldmarkte Verlegenheiten bereiten können. Die Theilnahme französischen Kapitals an fremden Unternehmungen und die Notirung fremder Werthpapiere an der Pariser Börse schadet nicht, denn sie vermehrt die Solidarität der Märkte, die Geschäfte, die Umlaufsmittel.

„Der Abfluss der edlen Metalle und die daraus entspringende Erhöhung des Zinsfusses lässt sich ohnehin nicht verhindern, und wenn auch grosse Creditinstitute das Uebel durch künstliche Mittel innerhalb engerer Grenzen zu halten vermögen, so dass der Augenblick, wo das Gleichgewicht auf natürlichem Wege sich herstellt, ohne grosse Verluste abgewartet werden kann, so sind doch diese Mittel nur in speciellen Fällen, durch sehr kurze Zeit wirksam und nicht ungefährlich."

„In Frankreich ist noch immer die Banknote das einzige in ausgedehntem Maasse angewendete Creditgeld, alle die anderen Creditscheine, die in England so allgemeine Anwendung finden,

namentlich der Check sind grossentheils unbekannt und alle Versuche, dieselben, das Giro, das Incassogeschäft, die Clearing-Häuser einzuführen, sind bisher gescheitert. Die Menge der Noten ist durch das Bedürfniss des Verkehrs begrenzt, viele Banken werden nicht mehr Noten ausgeben als eine, sondern im Gegentheile wegen des wachsenden Misstrauens den Umlauf eher vermindern. Eine Mehrzahl der Banken würde auch in anderen Beziehungen mehr Nach- als Vortheile im Gefolge haben, denn gehen sie so vorsichtig als die Bank von Frankreich zu Werke, so leisten sie keine grösseren Dienste, sind sie leichtsinniger, so liegt die Gefahr ihres Sturzes und commerzieller Krisen nahe. Allerdings werden sie durch ihre gegenseitige Concurrenz den Zinsfuss herabdrücken, allein diese Ermässigung wäre eine allzugrosse und der Rückschlag liesse nicht lange auf sich warten."

„Die Bank von Frankreich ist eines der vollkommensten Creditinstitute, doch ist es nicht gut, dass sie so viele Staatspapiere besitzt. Sie sind ihr in Zeiten der Krise von keinem Nutzen, weil sie dann nur schwer und mit grossen Verlusten verkäuflich sind und der Verkauf den Baarschatz nicht vermehrt. Wechsel auf das Ausland sind sicherer und hilfreicher. Auch der Ankauf und Verkauf von Edelmetallen gegen fixe Preise nach dem Vorgange der Bank von England wäre von Nutzen, diese Einrichtung hat London zum Metallmarkte der ganzen Welt gemacht."

„Die Notenausgabe muss zum Baarschatze der Bank im Verhältnisse stehen, die Dritteldeckung ist als Regel festzuhalten, doch wären Ausnahmen zu gestatten, je nachdem das Gold durch die an die Bank gelangenden Ansuchen ins Ausland oder blos ins Innere abzuströmen droht; das ausnahmslose Festhalten an einer gegebenen Regel ist von Uebel, wie das Beispiel der Bank von England wiederholt gezeigt hat."

„Die Erhöhung des Zinsfusses ist allerdings ein Mittel, um den Baarschatz der Bank zu erhalten, allein man darf nicht vergessen, dass es weder den Baarschatz wieder herstellt, noch in allen Fällen zu billigen ist. Wenn Rohstoffe im Ausland angekauft werden müssen, hält die Erhöhung des Zinsfusses das Gold im Lande zurück, während es an den Orten des Ankaufs weit zweck-

mässiger hätte verwendet werden können. Die Ursache der Verlegenheiten des Geldmarktes liegt häufig darin, dass die Summen, welche das Inland dem Ausland schuldet, eher fällig sind, als die Schuld des Auslandes an das Inland. Wenn nun die Bank in solchen Fällen alles anwendete, durch das Escompte noch vor dem Verfalle dieser letzteren Schuld die entsprechenden Summen dem Markte zuzuführen, wäre die Verlegenheit ohne Gefahr für die Bank beseitigt, da die Erfahrung zeigt, dass bis zum Schlusse des Jahres die Wage des Geldumlaufs wieder auf die Seite Frankreichs sich neigt."

Man sieht, der Mann denkt richtig und redet vom Standpunct einer reichen Erfahrung. Das von ihm so geheimnissvoll angedeutete Mittel, den Geldabfluss eine Zeit lang zu hemmen, ist offenbar die Wechselreiterei. Sein Dilemma von den freien Banken gestattet die volle Umkehr wie jeder Doppelschluss. Es übersieht auch, dass Lokalbanken wegen ihrer genaueren Kenntnisse der Verhältnisse und weil sie selbst den Leuten näherstehen, leichter Geld und Vertrauen finden und ihre Noten sicherer und fruchtbarer zu verwenden vermögen, als die entfernte Centralbank mit ihren Filialen.

Sylvester de la Ferrière, Syndicus der Handelsmäckler (courtiers) von Paris, ist für die Einheit der Banken aus dem Grunde, weil in Frankreich, wo die Banknoten überhaupt sehr schwer Eingang gefunden, jede Verschiedenheit der Noten ihren Umlauf sehr erschweren würde. Vor ein paar Jahren habe die Bank die Farbe der Vignette ihrer Noten von schwarz in blau geändert, sogleich habe sich in mehreren Departements eine Beunruhigung bemerkbar gemacht. Die Statuten der Bank von Frankreich mögen mit jener der Bank von England in Uebereinstimmung gebracht werden, dadurch werde die Concurrenz aufhören, welche sich die beiden Institute auf dem Geldmarkte machen. Das einzige Mittel, den Baarschatz zu vertheidigen, sei die Erhöhung des Zinsfusses, nur möge man es in Zeiten der Krise derart anwenden, dass kurze Wechsel günstiger behandelt würden als lange, denn nur erstere drückten Bedürfnisse des Augenblickes aus.

An Ferrière's Aeusserung fällt vorzüglich der gegen alle

Erfahrung verstossende Satz auf, dass Banken mit gleichen Statuten sich einander freundschaftlicher gegenüber stehen werden als andere, auch der in den Aussagen der Sachverständigen oft wiederkehrende Schluss, weil die Landbewohner schon gegen die Eine Bank in Paris, die sie nicht kennen, Misstrauen haben, werde ihr Misstrauen gegen die Lokalbanken, die sie kennen, desto grösser sein, scheint ein etwas gewagter.

Wir übergehen die Gutachten zweier Schriftsteller, Bonnet, des bekannten Vertheidigers des Bankmonopols in der Revue de deux mondes, und des an Wahnsinn streifenden Cernuschi, sowie eines geistig nicht viel besser bestellten Geschäftsmannes E. Fabrequette, als ganz unbedeutend, um bei jenem des Banquiers Adolph Fould, wichtig wegen seiner Verbindung mit dem französischen Finanzministerium und dem westdeutschen Geldmarkte länger zu verweilen, wiewohl es sich auf Beurtheilung des Verfahrens der Bank von Frankreich und der verschiedenen in den letzten Jahren aufgetauchten Vorschläge zur Abänderung desselben beschränkt.

Fould tadelt vor allem, dass die Bank auch Vorschüsse auf Werthpapiere ertheile, sie solle sich ausschliesslich auf Unterstützung des Umlaufs, also auf Escomptirung von Wechseln kurzer Verfallszeit beschränken. „Diese Bemerkung ist jedoch nicht gegen die bleibende Anlage des Kapitals der Bank in Staatspapieren gerichtet. Diese Papiere sind so sicher wie die Wechsel des Portefeuilles, und das Kapital der Bank ihrem Geschäfte zu widmen, sei in ruhigen Zeiten überflüssig und in bewegten gefährlich. Wechsel auf fremde Plätze seien ohne Vortheil, denn würde die Bank sich auf diesem Wege in Zeiten der Krise Gold aus England verschaffen wollen, so würde die Bank von England ihren Zinsfuss erhöhen und ein Geldkrieg entstehen. Im Falle einer Krise scheide die Bank vor allen jene Wechsel vom Escompte aus, welche auf ihren Baarschatz speculiren. Sachkenner wissen solche zu unterscheiden. Die Organisation der Bank von Frankreich ist wegen der grösseren Freiheit der Bewegung, die sie gewährt, jener der Bank von England vorzuziehen."

Ganz gleicher Ansicht mit Fould ist der Banquier und Abgeordnete Gouin und sehr ähnlich ist die Aussage des Banquiers

Tenré, doch meint er, die Bank würde mehr Dienste leisten, wenn sie der Verpflichtung, eine bestimmte Menge Staatspapiere zu besitzen, enthoben wäre. Er spricht ferner gegen jede Beschränkung der Notenausgabe nach Grösse des Kapitals und des Baarschatzes der Bank und predigt Vertrauen auf die Klugheit der Bankleitung, endlich vertheidigt er die kleinen Noten, welche wie Zuflüsse neuer Metallschätze wirkten.

Banquier Durand hält die Bank von Frankreich für die beste der Banken in der besten der Welten. „Durch ihre Filialen vereinigt sie die Vorzüge der Vielheit mit jenen der Einheit. Die Angriffe gegen sie sind nicht zu rechtfertigen. Die Leiden, welche die Erhöhung des Escompte hervorgerufen, sind nicht ihr sondern gewissen Actiengesellschaften zuzuschreiben, welche gleichzeitig eine zu grosse Menge Unternehmungen, sowohl in als ausser Frankreich begonnen haben."

Der Tadel gegen die grossen Creditsunternehmungen und die Vorschüsse der Bank auf Werthpapiere kehrt in der Enquête so oft und von so treuen Anhängern der Bank wieder, dass man sieht, die Beseitigung dieser Vorschüsse ist eine abgemachte Sache, das Gericht, womit man das Volk abspeist, und zugleich eine bittere Pille für die Pereire's, denen sie den Cours ihrer Actien drückt. In der Wirklichkeit ist nicht abzusehen, warum ein Vorschuss gegen Deckung einen anderen kaufmännischen Charakter haben oder von grösserer Gefahr für den Baarschatz der Bank sein solle, als ein Vorschuss ohne Deckung, denn so kann am Ende die Escomptirung eines Wechsels angesehen werden, und warum man bei einem solchen Vorschusse auf Werthpapiere nicht eben so genau oder ungenau als bei einem zur Escomptirung überreichten Wechsel beurtheilen könne, ob er zu Zwecken des eigentlichen Waarenverkehrs oder zu Börsespeculationen, zum Ersatze eines todt liegenden Kapitals, oder um ein neues Kapital zur Benützung zu erhalten gefordert werde. Einige der Einvernommenen haben ganz künstliche Systeme aufgebaut, um eine meritorische Unterscheidung zwischen den beiden Formen des Darleihens zu begründen, aber es sind eben nur Kartenhäuser. Der grösste Widerspruch bleibt der, dass Viele gleich Fould der Bank die zeitweise Belehnung von Werthpapieren verbieten, aber

den bleibenden Ankauf derselben anrathen, eine solche gar nicht gut zu machende Immobilisirung des Bankkapitals. Zum Belege seines Rathes bedient sich ferner auch Fould der gefährlichen Hilfe des Doppelschlusses, dessen Umkehr so nahe liegt. Nur wenn die Bank einen blos ihrer Verfügung unterliegenden Baarfond, sei es in Münzen oder Barren oder in Wechseln auf Länder sicherer Metallwährung besitzt, kann sie in Augenblicken der Gefahr den Verkehr ganz nach ihrem Ermessen unterstützen, jetzt, wo ihr Baarschatz ganz von der Verfügung dritter Personen, der Eigenthümer der Depots, abhängt, kann sie nicht das thun, was sie für recht hält, sondern muss nach den wirklichen oder vorausgesetzten Entschliessungen dieser Eigenthümer sich richten. Sie besitzt weniger Selbstständigkeit als ein gewöhnliches Bankhaus. Der Einwurf Fould's gegen die fremden Wechsel ist eben so wenig gegründet. Wenn die Bank von England, um den Abzug des Goldes für die verfallenen Wechsel im Besitze der Pariser Bank zu hemmen, ihren Zinsfuss erhöht, verursacht sie lediglich den englischen Wechselschuldnern einen Schaden, aber die Zahlung der Wechsel vermag sie nicht zu verhindern.

Am 31. October 1865 wurde der Baron James von Rothschild, das Haupt dieses weitherrschenden Bankhauses, vernommen.

Er stellt die Existenz einer Krise in den letzten Jahren in Abrede, die Schwierigkeit, sich das nöthige Edelmetall zu verschaffen, nehme mit jedem Jahre ab, doch bleibe die Nothwendigkeit, in Zeiten, die einen Goldabfluss drohen, den Zinsfuss zu erhöhen; diese Maassregel diene auch dem Verkehre zur wohlthätigen Warnung, auf seiner Hut zu sein und sein Geld zurückzuhalten.

„Das Kapital der Bank dient als Kaution und nicht zur Vergrösserung des Geschäfts und darum bleibe es in Staatspapieren angelegt. Das Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarschatz bleibe der Klugheit der Bankverwaltung überlassen, in ruhigen Zeiten gebe man unbedingt so viele Noten aus, als der Verkehr verlangt, wenn die Speculation allzuweit getrieben wird und das Edelmetall verschwindet, schränke man die Notenausgabe ein."

„Ein Portefeuille fremder Wechsel wäre eine bedauernswerthe

Maassregel, es würde das Misstrauen aller fremden Banken wachrufen; besser man erhalte ein gutes Einverständniss zwischen allen grossen Creditinstituten, namentlich zwischen der Bank von Frankreich und der von England. Diess setzt aber durchaus nicht eine Uebertragung der Einrichtungen der englischen Bank auf jene Frankreichs voraus. Jede ist trefflich in ihrer Art gegenüber den Eigenheiten ihres Landes. Frankreich insbesondere muss sich gegenüber dem Misstrauen, welches im Charakter seiner Geschäftswelt liege, hüten, im Creditwesen viel zu ändern. Darum vor allem keine Mehrheit der Banken! Das Land hat alles, was es bedarf, die Geschäfte gehen gut, der Verkehr ist sicher, man hört wenig von Banquerouten. Die Ersparnisse der letzten Jahre hätten wohl besser verwendet werden können, man hat zu viel Creditpapiere ausgegeben, während Mässigung nothwendig ist, um diesen Papieren das Vertrauen zu erhalten."

„Der Verkehr mit fremden Papieren, wenn sie solid sind, ist mit Nachtheilen nicht vorhanden. Er ist das Band zwischen den einzelnen Nationen, wird grossentheils nicht mit Gold sondern mit Waaren ausgeglichen, und die Erfahrung zeigt, dass nach kurzer Zeit alle diese Papiere wieder in ihre Heimath zurückkehren. So z. B. sind die Papiere Spaniens und der früheren Regierung der beiden Sicilien längst wieder im Besitze ihres Volkes. Eben darum werde die Notirung dieser Papiere an der Pariser Börse unbedingt gestattet."

Der glückliche Sohn des grossen Bankherrn, Baron Alphons von Rothschild, findet ebenfalls alles wohlbestellt. Er vertheidigt die Vorschüsse auf Werthpapiere, „warum soll die Bank von ihrem Ueberschusse nicht auch den Kaufleuten abgeben, welche als Reserven für Nothfälle Werthpapiere angekauft haben; Leute, die mit dem entliehenen Gelde wieder Papiere kauften, wären freilich schlimmer."

Diese Aussagen enthalten viele Wahrheiten. Man gewahrt in Baron James den erfahrenen Banquier mit dem weiten klugen Auge, aber die Rücksicht für das eigene und gegen das feindliche Interesse nach oben und nach unten schaut allzu sichtlich hervor. Wenn das Kapital der Bank als Kaution — offenbar für die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Einlösung ihrer Noten — dienen

soll, darf und kann es nicht anders als in der Valuta der Einlösung angelegt sein, und wenn sie erst im Augenblicke der Gefahr für das gehörige Verhältniss des Baarschatzes zur Notenausgabe sorgen soll, kommt sie zu spät oder ist sie zu Maassregeln genöthigt, welche die Krise verstärken, in der sie helfen sollten. Man sieht übrigens, nur ein Mann, der selbst in Krisen der Hilfe der Bank nicht benöthigt und um so hervorragender dasteht, je mehrere aus der Umgebung zur Erde sinken, konnte einen Rath gleich seinem ertheilen.

St. Paul, Deputirter, ehemaliger Director einer mit den Pereire unglücklich wetteifernden Handelsgesellschaft, klagt gegen alle Welt. „Die Creditgesellschaften haben französisches Kapital im Auslande engagirt, ein beklagenswerthes Ereigniss, das zwei Milliarden Ersparnisse und Edelmetalle dem Lande entzogen, bereits bei 700 Millionen Verluste veranlasst und das Börsespiel bis in die untersten Kreise der Gesellschaft verbreitet hat. Die Bank von Frankreich handelt gegen ihre Mission, welche die Aufrechthaltung eines geringen Zinsfusses ist, sie hätte zu diesem Behufe die Vorschüsse auf Werthpapiere einstellen, ihre Staatspapiere verkaufen und dagegen Barren ankaufen sollen." Seine positiven Vorschläge sind: „Der Zinsfuss der Bank ist mit 4% ein- für allemal festzusetzen, sie hat noch 34 Filialen zu errichten, ihr Kapital zu vermehren, an der Dritteldeckung festzuhalten, wenn der Verkehr grössere Summen fordert, als der Baarschatz Banknoten auszugeben gestattet, verzinsliche Bons mit dreimonatlicher Verfallzeit oder zwei Tage nach Verfall des Wechsels, für den sie bezahlt werden, zahlbar in Verkehr zu setzen, dagegen wäre ihren Noten der Zwangscours einzuräumen."

Der Vorschlag hinsichtlich der verzinslichen Bons hat manches für sich, sie würden, auf gute Weise in Umlauf gesetzt, zur Verminderung der Noten oder zum Zuflusse von edlen Metallen beitragen, allein das geht nicht an, sie erst in Zeiten der Gefahr auszugeben, es wäre ein Nothsignal vom Rettungsschiffe selbst ertheilt. Im Uebrigen verlangt der unzufriedene Mann Unausführbares und selbst Gefährliches, die Dritteldeckung sammt Fixirung des 4% Zinsfusses und den Zwangscours.

Von grösserer Bedeutung ist die Aussage des geistreichen

volkswirthschaftlichen Schriftstellers J. E. Horn, eines geborenen Ungars, eine Zeit lang, wenn wir nicht irren, Director des egyptischen Crédit mobilier. Sie beginnt mit dem Satze, dass grosse Geschäftskrisen wegen der grösseren Solidarität der verschiedenen Märkte und des grösseren auf denselben sich bewegenden Kapitals seltener, dagegen aber aus derselben Ursache die Wechsel im Preise des Goldes häufiger werden.

„Das Gold ist wohl eine Waare wie jede andere, allein der Handel mit Gold unterscheidet sich von dem mit jeder anderen Waare, dass bei letzterer Angebot wie Nachfrage den ganzen vorhandenen Vorrath umfasst, während eine grosse Menge des vorhandenen Goldes dem Markte sich entzieht. Es ist darum eine Aufgabe der Volkswirthschaft, diesen Unterschied zu beseitigen oder doch zu vermindern, indem sie das Gold seinen Verstecken entreisst und gesammelt auf den Markt bringt. Ungeachtet dieser Bemühungen steigt der Zinsfuss, weil der Unternehmungslust unserer Tage die Menge des vorhandenen Kapitals nicht genügt, und die grosse Koncurrenz die Gefahr jedes Unternehmens und mit ihr die im Zinse enthaltene Assecuranzprämie erhöht. Diese Umstände haben auch die Entwerthung des Geldes aufgehalten, welche unter anderen Umständen durch die grossen neuen Zuflüsse aus Kalifornien entstanden wäre. Auch hat durch die gestiegenen Lebensbedürfnisse die Summe der Ersparnisse und durch die Anlegung der letzteren in Werthpapieren die Summe des umlaufenden Kapitals sich vermindert."

„Wegen dieser Verhältnisse ist die Banknote so wichtig, denn sie hat den Zweck, todte Kapitalien (die Depots) für den Verkehr wirksam zu machen und Creditpapieren, die nur eine beschränkte Verwendung gestatten (dem Portefeuille), den allgemeinen Markt zu eröffnen. Ihre Einlösbarkeit ist eine unerlässliche Bedingung, ihre Einheit aber ist keine solche, denn die Zeit würde das Misstrauen, das hie und da eine Mehrheit der Noten hervorrufen würde, abschwächen, und die Annahme der Noten einer Bank von Seite der anderen Banken, wie sie in Schottland, Preussen und neuester Zeit in der Schweiz eingeführt ist, würde ebenfalls zu ihrer allgemeinen Annahme beitragen."

„Ein Missbrauch der Notenausgabe ist bei der Freiheit der

Banken allerdings möglich, denn jede freie Bewegung ist demselben ausgesetzt, allein Niemand ist wegen eines solchen möglichen Missbrauches der Freiheit des Gewerbebetriebes oder der Ausstellung von Wechseln entgegen getreten. In einem Systeme der freien Banken ist die Controlle, welche eine gegen die andere übt, ein wirksames Mittel gegen Missbrauch."

„Für die Sicherheit der Einlösung kömmt es weniger auf das Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarschatze als auf die Mittel an, welche eine Bank besitzt, in kürzester Zeit den Notenumlauf zu vermindern. Der Cassenverein in Berlin ist im Stande, binnen sechs Tagen, wenn er während dieser Zeit das Escompte einstellt, alle seine Verpflichtscheine auf Sicht in seine Cassen zurückkommen zu machen, die anderen freien Banken Preussens können dieselbe Operation binnen 17 bis 25 Tagen vollziehen, während die preussische Staatsbank hiezu zwei Monate bedarf, jene freien Banken bedürfen daher eines viel kleineren Baarschatzes als die Staatsbank."

„Es ist höchst wahrscheinlich, dass eine Mehrzahl von Banken die Menge der umlaufenden Noten vermindert, denn die Note ist ein Repräsentant der todten Kapitalien und die Vervielfältigung der Banken vermindert die Menge der letzteren; und die Verminderung der Notenmenge ist daher ein Zeichen volkswirthschaftlichen Fortschrittes. Diejenigen, welche für die Mehrheit der Banken streiten, wollen auch nicht eine Vermehrung, sondern eine Verbreitung des Notenumlaufs auf alle Theile des Reiches und mit dem Erfolge einer Einbeziehung der bis nun todten Kapitalien in den Verkehr und einer Ermässigung des Zinsfusses."

„Die Bank von Frankreich in ihrer jetzigen Einrichtung leidet an dem Mangel an Filialen, an dem Mangel kleiner den Verkehr des flachen Landes entsprechender Noten und an der Strenge, mit der durchaus auf drei Unterschriften auf den zu escomptirenden Wechseln bestanden wird."

Horn ist ferner gegen die Fixirung eines bestimmten Verhältnisses des Notenumlaufes zum Baarschatze und gegen die Immobilisirung des Bankkapitals durch Anlegung in Staatsrenten. „Letztere ist ein Fehler gegen die Bestimmung der Bank, als eines Creditinstitutes, und verursacht mehr Verluste, als die Ver-

wendung des Bankkapitals im Bankgeschäfte je verursacht hätte. Die 100 Millionen Staatspapiere, welche die Bank 1857 mit 75% angekauft hat, stehen heute 66%, der Verlust ist daher 12 bis 14 Millionen. Wenn man endlich davon ausgeht, dass die Banknote todte Kapitalien ersetzen solle, so lassen sich die Vorschüsse auf Werthpapiere von Seite der Bank nicht rechtfertigen. Die Noten, die für einen Waarenwechsel ausgegeben werden, ersetzen das für den Ankauf der Waaren hintangegebene Kapital während der Zeit, als es in Händen des Fabrikanten, also ausser dem Verkehr sich befindet, während der für die Eisenbahnactie hintangegebene Werth nicht todt, sondern in voller erwerbender Thätigkeit begriffen ist. Die als Vorschuss gegebenen Banknoten vermehren also die Masse des umlaufenden Kapitals."

„Die Fixirung des Zinsfusses ist allerdings nicht möglich, allein läugnen lässt sich nicht, dass gegenüber einem Monopole die Forderung einer gesetzlichen Fixirung eines Maximums eine logische Folgerung ist — darum Freiheit der Banken!"

Einiges ist wohl auch an Horn auszusetzen. Wir können nicht zugeben, dass die beiden grossen ökonomischen Thätigkeiten, das Aufsuchen des Markts für die Waaren und der Waaren für den Markt, in Ansehung des Geldes andere wären, als für eine andere Waare, die Eröffnung einer Eisenbahn etwas anderes als die Eröffnung einer Bank, einer Fabrik etwas anderes als eines Goldbergwerkes. Und wenn endlich allerdings die Art der Verwendung der Noten einer Bank für deren Einlösbarkeit von eben so grossem Belange als die Grösse ihres Baarschatzes ist, scheint doch Horn auf diese Grösse zu geringes Gewicht zu legen. Auch der Vertheidigung der kleinen Noten und dem Verzicht auf die dritte Unterschrift können wir nicht beistimmen.

Emile Pereire, der Ingenieur, jüngerer Bruder des grossen Börsenmeisters Isaak, geht vor allem der Bank von Frankreich zu Leibe. Durch Erhöhung des Zinsfusses und Immobilisirung ihres Kapitals habe sie trotz der günstigsten Ernte und des glücklichsten Ganges der Geschäfte die Krisis des Jahres 1863 hervorgerufen. Durch ihre Schuld kenne man auf dem flachen Lande das Bankbillet noch nicht und müsse dort alles mit Gold bezahlt werden, eben die günstige Ernte habe nun bewirkt, dass das

Gold über das flache Land zerstreut wurde und in den Städten fehlte, während die Lücke von der Bank nicht ausgefüllt wurde.

„Die Bank sollte statt Staatspapiere Wechsel auf's Ausland besitzen. Dicss ist das beste Mittel gegen Krisen; man braucht bei deren Eintritt die Wechsel sich nicht einmal baar auszahlen zu lassen, man kann sie im Lande verkaufen und dadurch den Cours für Frankreich so günstig stellen, dass jeder Abfluss von Gold' ins Ausland verhindert wird. Die Bank ist gegenwärtig ohne für die Geschäfte verwendbares Kapital, daher machtlos und doch erhebt sie den Anspruch den Markt regeln zu wollen. Um den Bedürfnissen des Landes zu genügen, wäre ihr die Verpflichtung aufzuerlegen den Zinsfuss von 3% als Regel festzuhalten und eine Erhöhung nur mit Zustimmung der Regierung vorzunehmen; jedes Monopol verlangt sein Gegengewicht, die amtliche Taxirung, dieselbe findet aus gleichem Grunde schon jetzt bei den Tarifen der Eisenbahnen statt. Hierdurch würde der Zinsfuss auch eine gewisse Festigkeit erhalten im Gegensatze zu jenen jetzt so häufigen und dem Handel wie dem Gewerbfleisse so unheilvollen Wechseln. Vom 25. Juni 1857 bis 13. November 1863 ist der Zinsfuss 34 mal geändert, von 5½ auf 10% gesteigert und dann auf 3% herabgesetzt worden, um wieder auf 7% erhöht zu werden."

„Man fürchtet mit Unrecht, dass eine grosse Differenz im Zinsfusse der französischen Bank gegenüber jenem der englischen das Metallgeld aus dem Lande führen werde, denn nicht der Zinsfuss, sondern der Wechselcours bestimmt den Goldab- und -Zufluss. Ist der Zinsfuss in Paris 3% und in London 7%, so kauft man in Paris Wechsel auf London, sendet aber nicht sein Gold dahin. Goldsendungen würden sich nur rentiren, wenn der Wechselcours auf London 25,375 statt des Normalcourses von 25 bis 25,25 wäre, was in der Regel bei dem grossen Wechselmarkte, der in Paris sich gebildet hat, nicht der Fall ist."

„Die Bank von Frankreich hat vom 5. bis 9. Oktober 1865 den Zinsfuss erhöht, während der Wechselcours auf London 25,25 und 25,28 stand, also ein Goldabfluss nach England unmöglich war. Sie folgt blindlings den Vorgängen der Bank von England, welche durch die schlechte Organisation der letzteren hervorgerufen

werden, ohne dem thatsächlichen Stande der Geldverhältnisse Rechnung zu tragen. Im November 1865 war der Zinsfuss der Bank von Frankreich um 2% niedriger als jener der Bank von England, nichtsdestoweniger ist kein Gold nach England abgeflossen, denn der Wechselcours war 25,225. Selbst wenn die Differenz des Zinsfusses 3 bis 4% wäre, hätte ein Abfluss nicht stattgefunden, sondern es hätte sich lediglich die Zahl der Wechsel auf London im Besitze der Pariser Häuser vermehrt, eben darum wären weniger Wechsel bei der Bank in England zur Escontirung gekommen, der Baarvorrath derselben hätte sich vermehrt und sie hätte ihren Zinsfuss herabgesetzt, alles ohne Abfluss von Gold aus Frankreich."

„Auch der weitere Vorwand der Bank, die Erhöhung des Zinsfusses vom Oktober 1865 sei wegen der grossen Speculationen auf Baumwolle und andere fremde Waaren nothwendig gewesen, ist unwahr. Anfangs Oktober war der Waarenvorrath in den amtlichen Niederlagen geringer als in den Vormonaten. Man muss der Bank rathen, zur richtigeren Kenntniss, ob und zu welchen Zwecken Metallgeld abströme, genauere statistische Erhebungen zu pflegen, als bisher."

„Noch ungerechter als der Waarenverkehr behandelt endlich die Bank den Verkehr mit Werthpapieren, indem sie den Zinsfuss ihrer Vorschüsse auf die letzteren in noch stärkerem Maasse erhöht. Sie hat übersehen, dass, während sie diesen Zinsfuss auf 5½ % erhöhte, der Report auf der Börse 2 bis 3% war, dass die eigentliche Börsespeculation sich dieses Reports bedient, und nur wirkliche Besitzer in Nothfällen die Hilfe der Bank in Anspruch nehmen."

„Die Bank ist furchtsam und darunter muss ganz Frankreich leiden. Die Eisenbahn-Gesellschaften sollen Zweigbahnen bauen, welche die ersten Jahre nur 1 bis 1½ % tragen, und der Zinsfuss ist 5½ %, daher die grossen Verluste dieser Unternehmungen."

„So lange die Einlösbarkeit der Banknoten gesichert ist, kümmere man sich nicht um ihre Menge, sie werden das Metallgeld nicht verdrängen und an Noten und Metall zusammengenommen, wird nie mehr im Umlauf sein, als der Verkehr bedarf; allein man führe nicht den Zwangscours ein, mache das Kapital der

Bank verfügbar und kleide sie nicht in eine Zwangsjacke, welche ihr den Vorzug nimmt, welchen sie vor der Bank von England jetzt besitzt."

Der Hauptfehler Pereire's liegt wohl in dem falschen Gedanken einer Fixirung des Zinsfusses und der Möglichkeit, die Einlösbarkeit der Noten zu erhalten, wenn man unbedingt auf Werthe aller Art Vorschüsse giebt und um das Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarschatze unbesorgt ist. Auch die Unabhängigkeit des Wechselcourses vom Zinsfusse kann ihm nicht zugestanden werden, aber seine Vorwürfe gegen das Gebahren der Bank und die Thatsachen, die er zu deren Unterstützung anführt, verdienen volle Beachtung.

Der Schriftsteller Vitu hat eine recht gute und unpartheiische Aeusserung abgegeben, um vieles besser als seine finanziellen Reclamen im Constitutionell zu sein pflegen. Er hebt die Grösse der Ersparnisse hervor, die seit 1852 gemacht worden — er schätzt sie auf 1500 Millionen des Jahres — und ist für den freien Verkehr mit Werthpapieren des Auslandes. Er fordert die Vermehrung der Bankfilialen, denn nur durch sie oder die Verallgemeinerung des Gebrauches der Cheques könne der ebenso grossen als unnützen Bewegung der Edelmetalle im Innern des Landes begegnet werden. „Von den 4500 Millionen, welche die Organe des Staates 1862 unter einander verrechneten, musste ein beträchtlicher Theil in Münzen hin- und hergesendet werden, 1863 verausgabte die Bank 427,000 fr. für die Hin- und Hersendung von 432 Millionen Münze. Die 38 Departements ohne Bankfilialen üben auf Frankreich dieselbe Wirkung wie Hinterasien auf Europa, sie absorbiren die Edelmetalle."

„Die Mehrheit der Banken wäre in Frankreich ohne eine vorausgehende volkswirthschaftliche Erziehung des Volkes eine bedauernswerthe Maassregel, sie würde den Umlauf des Creditpapieres vermindern statt vermehren. Jene Erziehung hätte durch Errichtung von Depotsbanken zu erfolgen, doch würden auch diese grosse Mühe haben, das Misstrauen des Volkes zu überwinden."

„Die Freiheit der Bank von Frankreich in der Grösse der Notenausgabe und der Höhe des Zinsfusses, sowie die dritte

Unterschrift auf den zu escomptirenden Wechseln ist beizubehalten, dagegen die Ertheilung von Vorschüssen auf Werthpapiere und die Anlegung des Bankkapitals in Staatspapieren aufzuheben. Nützlich wäre der Ankauf und die Escontirung fremder Wechsel und die zeitweise Rückescontirung der Wechsel im Besitze der Bank. Auch die Vermehrung der Verbindungen zwischen den Banken der einzelnen Länder erscheint wünschenswerth."

Ganz ähnlich ist das Gutachten des Schriftstellers Ducoing, nur dass er noch schärfer die Beschränkung der Bank auf die Escontirung von Waarenwechseln betont. Letztere allein sichern ihr den rechtzeitigen Rückfluss des Goldes und verhüten, dass der Goldumlauf nicht über das Maass vermehrt werde, d. i. dass nicht neue Werthe zu den bereits umlaufenden hinzutreten.

Garnier-Pagés kommt selbstverständlich auf das Jahr 1848 und die Republik zu sprechen, wo er Minister war. Was er erzählt ist aber nicht ohne Interesse: „Das Erste, was der Handelstand nach den Erschütterungen der Februarrevolution forderte, war ein allgemeines Moratorium von drei, von zwei, von einem Monate, von 14, von 12 Tagen, diese Verlangen wurden von der Regierung entschieden zurückgewiesen. Dann drang man mit noch grösserem Ungestüm auf Ausgabe von Papiergeld durch den Staat, durch die bestehenden oder durch neue Banken, durch Jedermann, welchem der Staat durch Aufdrückung eines Stempels die Erlaubniss zur Ausgabe einer bestimmten Menge solcher Papiere gebe; auch hier leistete die Regierung Widerstand. Endlich kam am 15. März 1848 ganz bestürzt der Bankgouverneur Graf Argout, der Baarschatz sei auf 70 Millionen gesunken, am genannten Tage habe man 10 Millionen auszahlen müssen, die Einstellung der Baarzahlung sei unvermeidlich; da wurde nun der Zwangscours verkündigt. Die Banknoten verloren für den Augenblick 3%, nach einigen Tagen nur 1%, in drei Wochen war der Paricours hergestellt. Die Menge der Noten sollte 350 Millionen nicht überschreiten, als Dank für die erhaltene Begünstigung lieh die Bank der Regierung 100 Millionen und so, schliesst G. P. ganz naiv, rettete die Regierung die Bank und die Bank die Regierung."

„1848 war eine wirkliche Krise, es giebt aber — die An-

spielung ist verständlich genug — auch künstlich hervorgerufene, (des crises factices) durch den Einfluss übermächtiger Häuser, welche eine Ebbe des Baarschatzes hervorrufen um dann der Bank das ihr entnommene Gold theuer zurück zu verkaufen, durch den Einfluss einer Regierung, welche die Tilgung der alten Schulden einstellt und neue macht, durch die übertriebenen Unternehmungen und unproduktiven Auslagen fast aller Regierungen."

„Verkehrt ist das Mittel, das man in Krisen anzuwenden pflegt, die Beschränkung des Credites in dem Momente, wo der Verkehr desselben am meisten bedarf; das Umgekehrte, die Beschränkung des Credites in Momenten vollkommener Sicherheit, um für die Zeiten der Gefahr Fonds verfügbar zu haben, wäre angezeigt. Aus demselben Grunde stehe der Staat in gewöhnlichen Zeiten ausser Verpflichtung gegen die Bank, um im Augenblicke der Noth auf ihre Hilfe rechnen zu können."

„Dagegen ist die Einheit der Bank unerlässlich. Diess hat sich ebenfalls 1848 gezeigt. Alle Departementalbanken standen schlechter als die Bank in Paris, d. h. ihre Notenausgabe überstieg in weit grösserem Verhältniss ihr Kapital. Um auch ihnen die Wohlthat des Zwangscourses zuwenden zu können, wollte man ihre Notenmenge beschränken, allein in diesem Falle hätten sie dem Bedürfnisse nicht genügt. Zuletzt verweigerte ihren Noten die Pariser Geschäftswelt die Annahme, die Generaleinnehmer in den Departements verloren darum die Mittel ihre Sendungen nach Paris zu bewerkstelligen, der Umlauf stockte und die Regierung sah sich genöthigt die Verschmelzung jener Banken mit der Bank in Paris zu vermitteln."

Als practische Mittel gegenüber der Bank von Frankreich schlägt G. P. vor: den Umtausch der Staatspapiere der Bank in Barren, die Festsetzung des Maximums des Zinsfusses mit 5%; die Einführung des Zwangscourses und die Ausgabe kleiner Noten, sobald der Baarschatz unter eine gewisse Höhe z. B. unter 200 Mill. Fr. herabsinkt.

Man muss gegen Garnier-Pagés einwenden: In Momenten so grosser politischer Erschütterungen, wie die Februarrevolution war, ist keine Bank im Stande ihren Verpflichtungen zu genügen. Hier hilft eben nur ein Moratorium, wie der

Zwangscours einer war, darum beweisen die Vorgänge jenes Jahres nichts gegen und nichts für die Einheit der Banken. Und gar erst das Maximum des Zinsfusses, der Zwangscours, die Ausgabe kleiner Noten gerade in dem Momente der Krisis, als Nothflagge des Rettungsschiffes selbst aufhisst. Es ist, als ob Herrn Garnier-Pagés die Liebe zur Republik auch ihre Assignatenwirthschaft in milderem Lichte erscheinen liesse.

Der bekannte Banquier Bischofsheim spricht mit dem ganzen Cynismus und Egoismus eines Börsenmannes, welcher durch die Macht grosser öffentlicher Anstalten sich in seinem Erwerbe beeinträchtigt sieht; hie und da ist auch ein feiner Spott gegen die ganzen Apparate der Enquête sichtbar. Er schreibt die Krisis des Jahres 1864 nicht blos dem Ankauf von Baumwolle in Ostindien, sondern auch der übertriebenen Speculation in fremden Werthpapieren, der Conversion der 4½ % Rente und dem allgemeinen Wohlleben zu.

„Die grosse Zahl neuer Unternehmungen und die verschiedenen Mittel, sie zu poussiren, locken alles früher im Lande zerstreute Gold in wenige Mittelpunkte zusammen und führen es zum Theile in's Ausland, daher in Zeiten der Krise Mangel an Kapital. Dasselbe Geld wird ferner mehrfach verwendet. Der Banquier, der es empfängt, leiht es der grossen Creditanstalt und diese verwendet es in ihren Geschäften; wird es zurückgefordert, so hat es weder der Banquier noch die Creditgesellschaft in Bereitschaft."

„Man sollte glauben, dass die Mannigfaltigkeit und Schnelligkeit der gegenseitigen Verbindungen die Krisen allgemeiner gegemacht habe; allein Thatsachen scheinen das Gegentheil zu beweisen. Im Januar 1866 war der Unterschied des Bank-Zinsfusses zwischen London und Paris 3% zu Ungunsten Londons, dessenungeachtet war der Wechselcours auf London in Paris nur 25.10 bis 25.12, das Gold stand daher auf dem Sprunge von London nach Paris abzufliessen."

„Man sollte ferner glauben, dass die Creditanstalten mit den grossen Gewinnen, die sie brachten, eine gute Sache seien, allein sie haben die Spielsucht erweckt, das Gold des Landes von nützlichen Verwendungen zur Börse hingebracht."

„Banknoten haben viel Angenehmes (agrément) für den Verkehr. Wenn man aber bedenkt, dass die ganze Summe Noten, welche die Bank durchschnittlich über ihren Baarschatz hinaus ausgiebt, etwa 300 Millionen Fr. betrage, was dem Lande einen Jahresnutzen von 9 bis 12 Millionen verschafft, so darf man sich alles Ernstes fragen, ob denn dieser Nutzen zu der Gefahr, der Angst, der Unsicherheit im Verhältniss stehe, welche der Notenumlauf verursacht. Ohne Banknoten hat Frankfurt a/M. Jahre lang grosse Geschäfte gemacht und macht Hamburg sie noch."

„Nur wegen des Bestandes einer privilegirten Bank, welche den Zinsfuss des Landes regelt, wechselt derselbe binnen eines Tages um $^2/_3$ seines Betrages. Ohne eine solche Bank würde er so allmälig sich ändern, wie der Preis jeder anderen Waare, sie hat nur das Gute, dass die Einheit der Noten ihren Umlauf erleichtert."

„Die Einlösbarkeit der Noten ist kein unerlässliches Erforderniss. In Preussen war noch 1814 Staatspapiergeld in Umlauf, es genoss des Zwangscourses und durch einige Jahre bestand die Verpflichtung, einen Theil der Steuern in demselben zu zahlen, und dieses Papier erfreute sich in der Regel einer kleinen Prämie und fiel nie $^1/_8$ % unter Pari."

Bischofsheim spricht auch für den Zwangscours, die kleinen Noten, die Anlegung des Bankkapitals in Staatspapieren, die Nichtfesthaltung der drei Unterschriften, die Nichtfixirung des Zinsfusses, dagegen aber für die Beschränkung der Bankgeschäfte auf die Escomptirung sicherer Waarenwechsel, für die Aenderung des Zinsfusses, je nach der Sicherheit, welche die Unterschriften des Wechsels bieten und der Kürze seiner Verfallszeit, und er schliesst mit der Wiederholung des Satzes: „Keine Banknoten und darum keine Bank, welche den Zinsfuss diktirt und bei jedem Anlass an die Allarmglocke schlägt."

Wir glauben nicht, dass Herr Bischofsheim eine hohe Meinung von dem hätte, der seine Aussage ernsthaft nähme und widerlegte. Wir wollen sie daher lieber nach seinem Vorgange epigrammatisch dahin zusammenfassen: für den goldreichen Mann ist das Beste: keine Noten, und wenn Noten, so schlechte, schwankende, nur in wenigen Fällen anwendbare, denn

unter dieser Voraussetzung braucht man seine Hilfe am meisten und zahlt sie am höchsten.

Ganz excentrisch in Beziehung auf die in der Enquête sich geltend machenden Gedankenkreise, wenn auch seit Law durchaus nicht neu, ist die Aeusserung Alfred Darimon's, ebenfalls eines Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers: „Die Krisis von 1864 wie alle früheren und späteren haben eine allgemeine Ursache, das Missverhältniss zwischen dem Gewerbsfleiss und dem Handel auf der einen und dem Umlaufsmittel und dem Credite auf der andern Seite. Jene schaffen und bedürfen so vieles, dass diese nicht ausreichen. Die Creditinstitute sollen ihren Notenumlauf durch Edelmetall sichern, man verlangt von ihnen grosse Credite, aber hiezu reicht die Menge des vorhandenen von allen Banken aller Länder gleichmässig in Anspruch genommenen Edelmetalls nicht aus. Hilfe, — der Einvernommene spricht es nicht offen aus, aber giebt es deutlich zu verstehen, — ist nur dann zu finden, wenn nicht das Edelmetall, sondern das Gesammtvermögen des Landes als Grundlage des Credites benützt wird. Bis dahin ist die Einheit der Banken, der Zwangscours, die Nichtfesthaltung eines bestimmten Verhältnisses des Barschatzes zur Notenmenge, das Wegfallen der dritten Unterschrift besser als das Gegentheil, denn sie bereiten das Volk auf die Bank der Zukunft vor."

Sehr nahe streift an diese Ansichten ein anderer „Volkswirth" Cohen — es scheint dass die Enquête-Commission Jeden, den sie unter ein anderes Schlagwort menschlicher Existenzen nicht unterzubringen weiss, Volkswirth nennt. — „Frankreich hat sich seit 10 Jahren in grosse Geschäfte hineingestürzt, ohne mit gleicher Kühnheit in Umgestaltung seiner Creditsinstitute vorzuschreiten, dieses Missverhältniss ist es, was grossentheils die Krisen erzeugt. Man legt in Frankreich noch zu grosses Gewicht auf Gold und Silber, während sie, wie das Beispiel Englands zeigt, durchaus nicht mehr die grosse Rolle im Creditleben spielen, wie ehemals. Eben um die Edelmetalle zu ersetzen hat man Banknoten geschaffen. Das Volk bedarf 1600 Mill. Umlaufsmittel und besitzt nur 800 Mill. Edelmetalle, man schafft 800 Mill. Noten und die Lücke ist ausgefüllt. Diese Bestimmung der Notenausgabe versteht die

Bank von Frankreich nicht, sie betrachtet sich wie einen gewöhnlichen Banquier, der seinen Zinsfuss nach der vorhandenen Geldmenge regelt, während sie dem Bedarfe des Volks sich anbequemen und Gold neu schaffen soll." In seinen practischen Folgerungen für den Augenblick geht Cohen auch nicht viel weiter als Darimon, nur dass er von der Concurrenz vieler Banken eher als von der Einen Bank die Verwirklichung seiner Gedanken hofft.

Die Aussage Wolowski's, wohl des geistreichsten unter den Vertheidigern des Bankmonopols, stimmt mit dem Inhalte seines Buches: La question des banques, derart zusammen, dass wir uns gestatten dürfen kurz zu sein, ungeachtet sein Gutachten das umfangreichste aus allen war.

Er beginnt mit der Unterscheidung des Kapitals, dessen Ausdehnung keine Grenze kennt, und des Umlaufsmittels [numeraire], dessen Grenze durch die Bedürfnisse des Verkehrs gegeben ist.

„DerZweck des Umlaufsmittels, als allgemeinen Werthmessers, fordert dessen Stabilität; diese Stabilität besitzen die edlen Metalle ihrer Beschaffenheit nach, den Banknoten muss man sie künstlich verschaffen. Diess vermag nur der Staat. Auch der Zweck der Banknoten, als Geld zu dienen, macht ihre Ausgabe zu einer Sache der öffentlichen Ordnung. Das Edelmetall hat inneren Werth gleich der Waare, die man dadurch erkauft, die Noten nicht, ihr Gebrauch als Geld setzt also letzteres der Gefahr einer Compromittirung aus, um so grösser muss die Einflussnahme des Staates auf die Ausgabe der Noten sein. Sowie der Staat über Münzverfälschungen wacht, so hat er auch die Pflicht, über Fälschungen der Umlaufsmittel durch unvorsichtige Ausgabe von Papiergeld zu sorgen. Auch die Wichtigkeit der Banknoten für den Handelsverkehr und namentlich für den Credit, endlich der Umstand, dass die Umlaufsmittel nicht im Maasse der Zunahme der anderen Kapitalien sich vermehren, sondern im Gegentheile eher abnehmen, folglich an Wichtigkeit gewinnen, nöthigen zu dem unmittelbaren Eingreifen des Staates."

„Das Edelmetall ist für den Verkehr ein Bedürfniss, wird es seltener, so wird es theurer, muss besser gelohnt werden,

daher der höhere Zinsfuss in Zeiten der Krise zugleich das geeignetste Mittel, um durch neuen Zuzug dem Geldmangel abzuhelfen, und ihm auf keine Weise entgegen zu treten ist. Man opfere darum den Versuchen einen geringeren Zinsfuss zu erzielen nicht die Sorge für die Erhaltung des Umlaufsmittels, des Goldes, dem Privat- das öffentliche Interesse."

„Diejenigen, die glauben, man könne nie zuviel Noten ausgeben, wenn man sie gegen gute kaufmännische Wechsel ausgibt, verkennen die Rolle des Geldes und die Gefahr, welcher eine zu grosse Menge Noten den gemeinsamen Werthmesser und die Metallwährung aussetzt."

„Der Markt hat an Umfang und Productivität, aber auch an Unsicherheit zugenommen, beides bedingt einen höheren Zinsfuss. Künstliche Mittel helfen nicht, man muss das Geld zahlen was es gilt. Die Erhöhung des Zinsfusses hat auch ihre Wirkung nicht verfehlt, das Gold ist wieder nach Frankreich geströmt. Erleichtert wurde dieser Zufluss dadurch, dass durch den Silberabfluss nach dem Orient Gold jetzt factisch die Währung in Frankreich geworden ist, wie sie es gesetzlich seit langem in England ist. Wenn man sich von dem Wahne einer gesetzlichen Fixirung des Zinsfusses und einer Ermässigung desselben durch Vermehrung der Geldzeichen ferne hält, wird die innigere Verbindung der grossen Weltmärkte auch in der Folge sich hilfreich bewähren. Diese Solidarität fordert übrigens auch die Zulassung fremder Werthpapiere zur Notirung auf der Pariser Börse, nur eine Prüfung der Börsekammer, dass es sich nicht um irgend einen Schwindel handle, nicht eine Bewilligung der Regierung, hätte gleichwie in England der Zulassung vorauszugehen."

„Man übertreibt den Nutzen des Notenumlaufs. Man zählt, man transportirt die Noten leichter, allein die sogenannte Vermehrung des Nationalcapitals ist in sehr enge Grenzen eingeschlossen. Gerade die reichsten Länder und in denen der Credit die grösste Entwicklung genommen, machen von Banknoten den geringsten Gebrauch, und diess darum, weil die Noten nur die Baarzahlung ersetzen, nicht aber den Credit vermitteln, d. i. nicht gleich den Cheques oder Depots die Kapitalien aus unproductiven in productive Hände übertragen."

„Sismondi verglich das Papiergeld mit den angestrichenen hölzernen Kanonen der Chinesen, welche an dem kleinen aber entscheidenden Unzukommniss leiden, dass man im Falle der Gefahr aus ihnen nicht feuern kann, einige Uebertreibung abgerechnet ist die Vergleichung vollkommen richtig, im Augenblick der Krise bedarf man Gold und nicht Papier.“

„Man ersieht hieraus die Wichtigkeit des Baarschatzes. Noten ohne Metalldeckung sind Papiergeld und die Nachtheile des Papiergelds sind bekannt. Auch die Einheit der Noten ist unentbehrlich, eine Mehrheit von Zettelbanken würde die Grösse des Umlaufs vermindern und zugleich dessen Gefahr vermehren.“

„Die Bank von Frankreich, so wie sie ist, genügt allen Bedürfnissen, die einzige wünschenswerthe Reform wäre die thunlichste Restriction der Vorschüsse auf Werthpapiere.“

„Man verlangt von ihr, sie solle mit Barren handeln. Die Erfahrung von 9 Jahren, wo sie wirklich Edelmetall aufkaufte, hat gezeigt, dass diess heisse Wasser in einem Siebe auffangen. Ein Portefeuille mit fremden Wechseln hätte dieselbe geringe Wirkung, die Bank griffe auch dadurch allzusehr in die Privatindustrie ein und beginge denselben Fehler wie jene Staaten, die wegen einer möglichen Hungersnoth allezeit Getreidevorräthe aufspeichern.“

Man fordert die freie Verfügbarkeit des Bankkapitals und vergisst, dass der Verkauf der Staatspapiere nur einmal, nemlich im Moment des Verkaufs nüzte, aber für spätere Krisen die Reserve fehlte.“

„Man verlangt, dass die Bank die bei ihr hinterlegten Summen verzinse; allein dies wäre ein unheilvoller Rath. Jetzt werden bei ihr nur die Kassabestände deponirt, die zu Zahlungen und Uebertragungen und zur Sicherung des Kredites bei der Bank dienen und eben desshalb einen Zins nicht fordern, im Falle der Verwirklichung jenes Vorschlages würden ihr zum Abbruch aller anderen Creditsinstitute alle disponiblen Kapitalien zuströmen und der Zu- und Abfluss der Kapitalien wäre viel rascher und umfangreicher als jetzt, was die Sicherheit des Geschäfts und der Noten benachtheiligte.“

„Die Fixirung des Zinsfusses oder doch eines Maximums

desselben, die man ebenfalls verlangt, wird durch die Erfahrung und die Wissenschaft widerrathen. Sie würde der Bank die einzige Waffe nehmen, die sie zur Vertheidigung ihres Baarschatzes und zur Reglung des Verkehrs des Landes besitzt."

„Die Mehrheit der Banken führt das Streben einer jeden soviel Noten als möglich auszugeben, in Folge dessen die Verdrängung des Edelmetalls aus dem Lande und im Augenblicke des Andrangs zu den Banken die Unmöglichkeit der Einlösung der Noten, Krisen und Verluste herbei."

Also Wolowsky ist für das alte: Sint ut sunt.

Um ihn gründlich zu widerlegen, müsste man ein Buch gleich dem seinen schreiben. Wir machen daher nur auf seine Hauptfehler aufmerksam. Aus der Thatsache, dass das Creditspapier unter gewissen Voraussetzungen Geld vertritt, schliesst er, dass es Geld sei, aus der Räthlichkeit oder, man kann es zugeben, Nothwendigkeit, dass der Staat die Notenausgabe regle, folgert er, dass der Staat sie zu monopolisiren habe. Weil sich der Metallreichthum nicht parallel mit den anderen Gütern vermehrt, meint er, man müsse auch die Surrogate desselben noch mehr beschränken, als es ohnediess geschieht, weil Länder, die durch andere Creditspapiere sowohl das Edelmetall als die Banknoten ersetzen, wenig Banknoten benöthigen, will er, dass auch Völker, bei denen jene Papiere bisher nur wenig Eingang gefunden, sich mit wenig Banknoten behelfen. Wenn man seinen Standpunkt genau untersucht, findet man, dass er und seine extremsten Gegner, die Darimon und Cohen, einander weit näher stehen, als er und sie glauben, denn sie alle behaupten, die Banknote sei Geld. Darum vermehre man sie, folgern die Einen, darum wache man, dass sie Geld bleibe, meint der Andere.

Forttemps, Senator Belgiens, berichtet über den Stand des Notenumlaufs in diesem Lande. Seit Errichtung der Nationalbank in Brüssel im Jahre 1850 wird keiner anderen Bank das Recht der Notenausgabe ertheilt, von den älteren Banken haben alle mit Ausnahme der Bank von Lüttich, deren Noten übrigens kaum über das Weichbild der Stadt hinaus verkehren, im Wege freien Uebereinkommens auf die Notenausgabe verzichtet. Der

Notenumlauf hat seit dieser Zeit von 40—50 auf 120—145 Millionen Fr. sich erhöht, hauptsächlich durch Einführung der Goldmünze im J. 1861. Den bedeutendsten Nutzen gewährt dem Lande die grosse Zahl der sogenannten mitbetheiligten Comptoirs, deren jetzt 28 sind, Vereine von Kaufleuten unter Genehmigung der Bankdirection, die sie mit Geld versieht, und der sie für die von ihnen escomptirten Wechsel mit ihrem Gesammtvermögen einstehen. Die Bank hat auch das Recht, solche Wechsel zurückzuweisen, doch macht sie von demselben nur dann Gebrauch, wenn sie ihr nicht Waaren- sondern Geldwechsel zu sein scheinen. Die Noten sind in Brüssel einlösbar, sie geniessen keines Zwangscourses, ihre Annahme bei den Staatskassen ist eine freie Gestattung der Regierung. Das Bankkapital ist nicht in Staatspapieren angelegt; für den Reservefond besteht zwar diese Verpflichtung, allein man ist geneigt sie aufzuheben. Der Baarschatz soll in der Regel nicht unter ein Drittel der Summe des Notenumlaufs und der Depots herabsinken, doch darf mit Bewilligung des Finanzministers ausnahmsweise bis auf ein Viertel dieser Summe herabgegangen werden. Ebenso werden in der Regel drei Unterschriften gefordert, doch kann ein Lagerschein oder der Beschluss des Verwaltungsrathes die dritte Unterschrift ersetzen. Die Noten der Bank werden überall bis im letzten Dorf angenommen. Eine Fixirung des Zinsfusses findet nicht statt, doch war bis zur Aufhebung der Wuchergesetze in den letzten Jahren die Bank an das Maximum von 6% gebunden.

Banquier Cohen aus Antwerpen ist für die Einheit der Banken, als Bürgschaft der steten Einlösbarkeit der Noten, aber gegen die Anlegung ihres Kapitals in Staatspapieren, und gibt einige beherzigenswerthe Rathschläge: die Erleichterung des Escompte durch Vermehrung der Tagesstunden, wo man Wechsel einreichen kann, die Eröffnung einer durch bankfähige Wechsel gedeckten offenen Rechnung, statt spät im stärksten Fieber der Krise eintretender und grosser frühzeitige und kleine Erhöhungen des Zinsfusses.

Der bekannte Banquier Sourdis findet alles recht, was die Bank von Frankreich that oder die kaiserliche Regierung anordnet. Einige Landwirthe, die Herren Grafen Beaumont und

Esterno sowie der ehemalige Deputirte Gareau, sprechen nicht von der Noten- oder Wechsel-, sondern von der Hypothekenbank und von dem landwirthschaftlichen Credite und den Mitteln, ihm in Frankreich aufzuhelfen, nebenbei von Wiedereinführung der mobilen Skala.

Die Aussagen der beiden Königsfarter, des Banquiers und des Deputirten, des Ch. Picard, Präsidenten der Handelskammer in St. Quentin, und zweier Abgeordneter der erst vor kurzem entstandenen, des Patronats der Bank bedürftigen Credit-Gesellschaft für die Entwicklung des Handels und der Industrie, — bieten nichts Beachtenswerthes dar, als dass auch sie sowohl gegen die Immobilisirung des Bankcapitals, den Verzicht auf drei Unterschriften und die Fixirung des Zinsfusses als gegen die Mehrheit der Banken sich erklären. Max Königsfarter hält die Einlösbarkeit der Noten nicht für ein unerlässliches Erforderniss.

Alle Aeusserungen zusammengefasst liefern etwa folgende Ergebnisse:

Die Mehrheit der Banken findet in Frankreich keinen Anklang, gegen die Alogien des Zwangscourses und des fixen Zinsfusses spricht sich die Ansicht der grossen Mehrzahl aus, die Immobilisirung des Bankcapitals wird von den verschiedensten Seiten her und selbst von jener der Anhänger der bisherigen Bankpolitik bekämpft. Ein Fortschritt zur richtigeren Erkenntniss der Creditsverhältnisse ist nicht zu verkennen.